

# **HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER TURNABTEILUNG DES SV PLÜDERHAUSEN AB DEM 16.08.2021**

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs der Turnabteilung beim SV Plüderhausen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.08.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die beim SV Plüderhausen angeboten werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Geschäftsstelle des SV Plüderhausen am 08.09.2021 genehmigt.

## **B: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Die Hygieneartikel werden von der Turnabteilung des SV Plüderhausen bereitgestellt:

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

### 1. Regelmäßige Desinfektion

*der Hände durch die Teilnehmer\*innen*

- beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

*von Oberflächen und häufig genutzten Gegenständen*

### 2. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Das Trainingsgelände muss nach dem Training zügig verlassen werden.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Trainingsstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Trainingsstätte vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

### 3. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte außerhalb des Sportbetriebs von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

# **HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER TURNABTEILUNG DES SV PLÜDERHAUSEN AB DEM 16.08.2021**

- Sofern gerade kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht, im Freien, wenn nicht dauerhaft ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.
4. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
    - vor und nach jeder Trainingseinheit
  5. Laufwege
    - Staufenhalle: Die Sportler\*innen betreten die Staufenhalle über den Sportlereingang und verlassen diese auch auf diesem Weg. Die Nutzer des Saals nutzen die Umkleidekabinen im EG. Die Nutzer des Gymnastikraums nutzen die Umkleidekabinen im UG.
    - Hohberghalle 2: Die Sportler\*innen betreten die Hohberghalle über den Sportlereingang E3 (Ebene -1) und verlassen diese auch auf diesem Weg.
  6. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich.

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
2. Anwesenheitslisten
  - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
  - Die ausgefüllten Listen werden vom/von der Übungsleiter\*in aufbewahrt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
3. Gesundheitsprüfung
  - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
  - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter\*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
4. Erste-Hilfe
  - Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
  - Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

# **HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER TURNABTEILUNG DES SV PLÜDERHAUSEN AB DEM 16.08.2021**

## **C: VORAUSSETZUNGEN**

In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierten Personen einen Testnachweis.

- Der Test darf max. 24 Stunden alt sein.
- Kinder unter sechs Jahren und noch nicht eingeschulte Kinder, benötigen keinen Testnachweis
- Schülerinnen und Schüler werden als getestete Personen angesehen
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet.
- Vor der Trainingseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenennachweise von den zuständigen Trainerinnen und Trainern überprüft
- Nicht-immunisierten Personen, die Sport im Freien ausüben, ist die Benutzung der Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis gestattet. Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräume oder Gemeinschaftseinrichtungen dürfen von nicht-immunisierten Personen ohne negativen Testnachweis jedoch nicht genutzt werden.
- Beim Eltern-Kind-Turnen in der Halle benötigen die Kinder unter 6 Jahren keinen negativen Coronatest. Eltern und Übungsleiter\*innen müssen einen tagesaktuellen negativen Test oder einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen.

Die Testpflicht gilt nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien.



Plüderhausen, 07.09.21

---

Unterschrift für die Leitung Gerätturnen, Oberkampf Marion

# **HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS DER TURNABTEILUNG DES SV PLÜDERHAUSEN AB DEM 16.08.2021**

Solltet Ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure Trainer\*innen oder direkten Ansprechpartner\*innen in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid ihr einverstanden, dass die Turnabteilung des SV Plüderhausen eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Mit der Unterschrift erklärt ihr, dass ihr das Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes der Turnabteilung des SVP aufmerksam gelesen habt und die oben genannten Regeln bedingungslos akzeptiert.

Plüderhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen Personensorgeberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
Name des Sportlers/der Sportlerin in Druckbuchstaben